

26.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5181 vom 17. März 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13115

Das TZJ Jülich und immer mehr Merkwürdigkeiten bei der Verwendung von Fördermitteln für den Strukturwandel im Rheinischen Revier

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Dürener Nachrichten berichten am 23. Dezember 2020 unter dem Titel „Noch keinen Schraubenzieher bewegt“ im Rahmen eines Interviews über die Zukunft des Technologiezentrums im Gewerbegebiet Königskamp Jülich (TZJ).¹ Das Technologiezentrum ist Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Stilllegungsmaßnahmen im Steinkohlebergbau in den beiden Bauabschnitten mit einer Landesförderung von durchschnittlich über 75 Prozent errichtet worden. Das Zentrum leistet seither mit großem wirtschaftlichem Erfolg aktive innovative Strukturförderung im Rheinischen Revier. Dass das TZJ-Gebäude verkauft werden soll und die Zukunft für die jetzigen Nutzer offen ist, erstaunt Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Jetzt finden in der Region engagierte Diskussionen über die Zukunft des TZJ und die Verwendung in Rede stehender Fördermittel statt, die dringend einer Einordnung durch die Landesregierung bedürfen.

Der Minister für Wirtschaft., Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5181 mit Schreiben vom 26. April 2021M namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein wesentlicher Fokus der strukturpolitischen Arbeit für das Rheinische Revier liegt derzeit neben dem Aufbau eines Regelprogramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes auf der Umsetzung der Projekte aus dem SofortprogrammPLUS und dem Starterpaket Kernrevier. Die in diesen beiden Programmlinien eingereichten Projektskizzen befinden sich aktuell noch im sogenannten „Sterneverfahren“, das als dem Antrags- und Bewilligungsverfahren vorgeschalteter Prozess im Wesentlichen der Qualifizierung von Projektideen dient. Mit einer Ausnahme sind hier noch keine Mittel bewilligt worden. Dementsprechend können keine konkreten Aussagen bezüglich etwaiger Fördermodalitäten getroffen werden.

¹ https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/dueren/noch-keinen-schraubenzieher-bewegt_aid-55348451#successLogout

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ein seinerzeit bereits durch das Land NRW öffentlich gefördertes Infrastrukturprojekt – die Gebäude des TZJ – nunmehr ein zweites Mal durch öffentliche Mittel (nunmehr zugunsten des DLR durch den Bund) finanziert werden?**
2. **Handelt es sich hier nach Auffassung der Landesregierung um eine Doppelförderung durch öffentliche Mittel?**
3. **Muss sich in diesem Fall ein möglicher Verkaufserlös auf den frei finanzierten Anteil, d.h. ein Viertel des Kaufpreises, beschränken?**

Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei einer Finanzierung des DLR-Institutes für Future Fuels am Standort Jülich aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes muss die zuständige Stelle des Bundes gewährleisten, dass keine Doppelförderung vorliegt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. **Wie bewertet die Landesregierung bereits fortgeschrittene Aktivitäten der TZJ GmbH, das Zentrum nunmehr gegebenenfalls kurzfristig, d.h. im Laufe des Jahres 2021 an das DLR zu veräußern?**
5. **Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass den aktuellen Nutzern des TZJ am Standort Jülich gar keine Flächenalternativen zur Verfügung stehen?**

Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach Kenntnis der Landesregierung ist für den Aufbau des DLR-Institutes für Future Fuels am Standort Jülich, ein Vorhaben aus dem SofortprogrammPLUS mit dem Ziel der Forschung und Entwicklung zu Technologien zur erneuerbaren Kraftstofferzeugung aus Sonnenenergie, eine Nutzung von freien Flächen neben dem TZJ Jülich geplant. Eine Nutzungskonkurrenz bei bestehenden Räumlichkeiten ist nach derzeitigem Wissensstand nicht erkennbar. Über den angesprochenen Vorgang des Verkaufs des TZJ-Gebäudes liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.